



Romanshorn
Salmsach • Uttwil

Kirchgemeinde- versammlung: Voranschlag 2023

Einladung zur Budgetgemeinde

Mittwoch, 18. Januar 2023, 20.00 Uhr
Pfarreiheim, Schlossbergstr. 22, Romanshorn

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 22.06.2022 (siehe www.kathromanshorn.ch)
2. Budget 2023
3. Kirchgemeindeordnung
4. Verschiedenes und Umfrage

Den Voranschlag 2023 finden Sie auch unter www.kathromanshorn.ch
Das Protokoll vom 22.06.2022 kann beim Pfarreisekretariat bezogen werden.

Budget 2023

nach HRM2

		Budget 2023	Budget 2023	Rechnung 2021
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	231'500.00	227'780.00	245'157.71
11	Legislative und Exekutive	74'700.00	82'210.00	68'752.80
111	Kirchgemeinde	19'700.00	27'550.00	23'226.55
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	1'200.00	1'600.00	1'050.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	0.00	0.00	9'322.00
3099	Übriger Personalaufwand	700.00	3'700.00	627.20
3102	Drucksachen, Publikationen	8'500.00	10'700.00	7'201.00
3105	Lebensmittel	500.00	500.00	205.75
3130	Dienstleistungen Dritter	11'000.00	13'250.00	8'218.65
3170	Reisekosten und Spesen	1'000.00	1'000.00	0.00
3199	Übriger Sachaufwand	1'200.00	1'200.00	1'001.95
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen	-4'400.00	-4'400.00	-4'400.00
112	Kirchenvorsteherchaft	55'000.00	54'660.00	45'526.25
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	10'000.00	10'000.00	8'125.00
3010	Lohnaufwand Personal	29'550.00	28'800.00	25'874.70
3041	Büroentschädigung	5'000.00	5'000.00	4'999.80
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	2'400.00	2'900.00	2'098.55
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'400.00	1'320.00	1'312.80
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	290.00	280.00	154.45
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	160.00	160.00	75.80
3090	Aus- und Weiterbildung	1'500.00	1'500.00	50.00
3099	Übriger Personalaufwand	4'500.00	4'500.00	2'735.70
3105	Lebensmittel	200.00	200.00	99.45
12	Allgemeine Dienste	156'800.00	145'570.00	176'404.91
121	Verwaltung	156'800.00	145'570.00	176'404.91
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	0.00	0.00	80.00
3010	Lohnaufwand Personal	93'000.00	85'100.00	92'884.75
3030	Entschädigungen an Private im Auftragsverhältnis	14'000.00	12'000.00	12'164.90
3041	Büroentschädigung	3'600.00	3'600.00	3'599.80
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	8'000.00	7'800.00	8'169.10
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'600.00	8'400.00	8'495.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	830.00	500.00	802.57
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	550.00	420.00	528.10
3090	Aus- und Weiterbildung	800.00	800.00	40.00
3099	Übriger Personalaufwand	500.00	500.00	234.50
3100	Büromaterial	3'000.00	3'000.00	541.04
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'150.00	1'150.00	1'171.25
3102	Drucksachen, Publikationen	3'300.00	3'300.00	2'853.90
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	320.00	300.00	305.00
3113	Anschaffungen IT (Hard- und Software)	1'300.00	1'000.00	303.85
3130	Dienstleistungen Dritter	10'000.00	10'000.00	6'922.45
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	100.00	100.00	10.70
3134	Sachversicherungsprämien	10'000.00	10'000.00	9'858.65
3153	Unterhalt IT Hardware	1'000.00	1'000.00	35'081.70
3158	Unterhalt IT Software	7'750.00	7'600.00	10'524.90
3170	Reisekosten und Spesen	0.00	0.00	130.00
4250	Verkäufe	0.00	0.00	-78.90
4699	Rückverteilungen	0.00	0.00	-218.35
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	-11'000.00	-11'000.00	-18'000.00
2	PASTORALE LEITUNG	563'505.00	546'885.00	526'933.24
20	Pastorale Leitung und Seelsorge	563'505.00	546'885.00	526'933.24
201	Seelsorger/innen	543'295.00	529'025.00	521'172.79
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	0.00	0.00	320.00
3010	Lohnaufwand Personal	443'000.00	430'000.00	435'625.25
3040	Freiwillige Familienzulagen	5'000.00	5'000.00	4'860.00
3041	Büroentschädigung	8'100.00	8'100.00	8'100.00

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	36'400.00	35'000.00	33'751.55
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'500.00	32'000.00	31'714.10
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'100.00	4'100.00	3'349.60
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'000.00	1'500.00	1'968.85
3090	Aus- und Weiterbildung	3'600.00	7'150.00	1'137.54
3099	Übriger Personalaufwand	1'500.00	1'500.00	957.90
3100	Büromaterial	200.00	200.00	102.70
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'000.00	2'000.00	0.00
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'295.00	1'275.00	1'288.05
3105	Lebensmittel	200.00	200.00	62.55
3110	Anschaffung Büromöbel und Geräte ohne IT	800.00	0.00	0.00
3113	Anschaffungen IT (Hard- und Software)	500.00	500.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter	600.00	600.00	0.00
3158	Unterhalt IT Software	0.00	0.00	315.00
3170	Reisekosten und Spesen	3'500.00	4'900.00	2'619.70
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
205	Pfarrreirat	20'210.00	17'860.00	5'427.80
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	960.00	1'600.00	1'260.00
3099	Übriger Personalaufwand	1'600.00	1'800.00	436.85
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	140.00	800.00	1'458.00
3105	Lebensmittel	2'000.00	3'000.00	21.60
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	1'900.00	1'850.00	393.35
3111	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0.00	2'500.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter	9'610.00	4'610.00	1'858.00
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	1'000.00	1'200.00	0.00
3171	Exkursionen, Reisen und Lager	3'000.00	500.00	0.00
209	Pastoralraumprojekt	0.00	0.00	332.65
3105	Lebensmittel	0.00	0.00	43.15
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	0.00	0.00	289.50
3	VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	317'765.00	294'155.00	245'442.48
31	Liturgie	203'000.00	183'240.00	166'707.43
310	Gottesdienst	45'340.00	41'380.00	32'873.47
3010	Lohnaufwand Personal	18'200.00	15'850.00	15'388.90
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	1'300.00	1'300.00	590.20
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	130.00	120.00	84.85
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	60.00	60.00	48.40
3090	Aus- und Weiterbildung	400.00	500.00	0.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	600.00	600.00	317.75
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	2'600.00	2'100.00	647.91
3105	Lebensmittel	150.00	150.00	307.75
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	12'600.00	11'500.00	9'648.50
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	1'000.00	1'000.00	398.36
3130	Dienstleistungen Dritter	7'100.00	7'000.00	5'392.85
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00	1'200.00	0.00
3170	Reisekosten und Spesen	0.00	0.00	48.00
318	Kirchenmusik	157'660.00	141'860.00	133'833.96
3010	Lohnaufwand Personal	101'300.00	98'300.00	97'123.50
3030	Entschädigungen an Private im Auftragsverhältnis	10'800.00	5'500.00	4'111.75
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	8'500.00	8'500.00	8'351.30
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'900.00	9'600.00	9'571.20
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	810.00	810.00	766.96
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400.00	300.00	398.40
3090	Aus- und Weiterbildung	900.00	900.00	0.00
3100	Büromaterial	0.00	0.00	124.35
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	600.00	500.00	465.00
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	3'300.00	3'300.00	114.00
3105	Lebensmittel	0.00	0.00	558.00
3111	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0.00	0.00	2'840.00
3130	Dienstleistungen Dritter	23'200.00	16'200.00	10'450.00

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
3158	Unterhalt IT Software	800.00	800.00	1'377.40
3170	Reisekosten und Spesen	1'150.00	1'150.00	582.10
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	-4'000.00	-4'000.00	-3'000.00
32	Unterricht	114'765.00	110'915.00	78'735.05
321	Religionsunterricht	100'565.00	95'815.00	76'015.32
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	0.00	0.00	80.00
3010	Lohnaufwand Personal	70'700.00	67'000.00	63'043.00
3040	Freiwillige Familienzulagen	850.00	850.00	540.00
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	5'800.00	5'500.00	5'275.35
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'600.00	4'400.00	4'081.05
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	550.00	500.00	468.27
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	380.00	300.00	354.10
3090	Aus- und Weiterbildung	2'800.00	2'800.00	30.00
3099	Übriger Personalaufwand	1'500.00	1'500.00	510.80
3100	Büromaterial	500.00	500.00	577.15
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00	500.00	0.00
3104	Lehrmittel	385.00	465.00	455.90
3105	Lebensmittel	1'200.00	700.00	472.85
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	3'400.00	3'400.00	1'731.85
3130	Dienstleistungen Dritter	700.00	500.00	0.00
3171	Exkursionen, Reisen und Lager	3'700.00	3'900.00	295.00
3613	Entschädigungen an Kirchengemeinden	7'000.00	7'000.00	3'000.00
4230	Schulgelder	-4'000.00	-4'000.00	-4'900.00
322	Erstkommunion / Firmung	14'200.00	15'100.00	2'719.73
3099	Übriger Personalaufwand	0.00	0.00	201.20
3104	Lehrmittel	0.00	0.00	97.00
3105	Lebensmittel	950.00	1'150.00	28.05
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	5'350.00	5'650.00	1'127.33
3130	Dienstleistungen Dritter	2'000.00	2'000.00	1'992.95
3171	Exkursionen, Reisen und Lager	7'100.00	7'500.00	0.00
3511	Einlagen in Fonds des EK	200.00	200.00	214.20
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-1'400.00	-1'400.00	-941.00
4	GEMEINSCHAFT UND DIAKONIE	71'470.00	66'200.00	29'617.08
41	Gemeinschaft und Diakonie	56'370.00	50'100.00	17'209.28
410	Gemeinschaft und Diakonie	11'800.00	10'800.00	2'376.23
3105	Lebensmittel	6'800.00	5'800.00	1'660.13
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	5'000.00	5'000.00	414.10
3130	Dienstleistungen Dritter	0.00	0.00	302.00
411	Sozialdiakonische Arbeit	8'000.00	8'000.00	3'243.65
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	3'000.00	3'000.00	50.00
3130	Dienstleistungen Dritter	0.00	0.00	300.00
3639	Diakoniebeiträge an Private	5'000.00	5'000.00	2'893.65
412	Kirchliches Leben, Veranstaltungen	10'900.00	9'800.00	1'722.35
3105	Lebensmittel	2'000.00	2'000.00	1'692.60
3130	Dienstleistungen Dritter	2'800.00	2'800.00	29.75
3171	Exkursionen, Reisen und Lager	6'100.00	5'000.00	0.00
413	Kinder- und Jugendarbeit	14'170.00	10'400.00	4'476.80
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	3'700.00	3'700.00	2'400.00
3105	Lebensmittel	1'350.00	80.00	202.50
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	1'120.00	1'120.00	318.40
3130	Dienstleistungen Dritter	3'500.00	1'000.00	1'555.90
3171	Exkursionen, Reisen und Lager	4'500.00	4'500.00	0.00
415	Familienarbeit, Erwachsenenbildung	5'300.00	5'300.00	1'694.05
3105	Lebensmittel	200.00	200.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter	5'100.00	4'500.00	1'694.05
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	0.00	600.00	0.00
416	Seniorenarbeit, Heim- und Spitalseelsorge	6'200.00	5'800.00	3'696.20
3105	Lebensmittel	1'800.00	1'800.00	114.80
3130	Dienstleistungen Dritter	4'400.00	4'000.00	3'581.40

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
42	Kultur	4'000.00	4'000.00	2'500.00
421	Konzerte	4'000.00	4'000.00	2'500.00
3130	Dienstleistungen Dritter	4'000.00	4'000.00	2'500.00
43	Beiträge	11'100.00	12'100.00	9'907.80
431	Beiträge an kirchliche Einrichtungen	7'200.00	8'200.00	6'357.80
3630	Diakoniebeiträge Schweiz	1'200.00	1'200.00	0.00
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwe	1'000.00	2'000.00	2'357.80
3638	Diakoniebeiträge Ausland	5'000.00	5'000.00	4'000.00
432	Beiträge an diakonische/soziale Einrichtungen	3'900.00	3'900.00	3'550.00
3632	Diakoniebeiträge Lokal	2'800.00	2'800.00	2'600.00
3635	Diakoniebeiträge Thurgau	450.00	450.00	300.00
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwe	650.00	650.00	650.00
5	VERBANDSBEITRÄGE	8'150.00	16'800.00	550.00
50	Verbandsbeiträge	8'150.00	16'800.00	550.00
501	Beiträge an/von Verband für kirchl. Leistungen	650.00	700.00	550.00
3630	Diakoniebeiträge Schweiz	650.00	700.00	550.00
502	Pastoralraum	7'500.00	16'100.00	0.00
3614	Entschädigungen an Zweckverbände	7'500.00	16'100.00	0.00
6	LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	319'125.00	373'855.00	268'725.97
60	Liegenschaften des VV allgemein	87'835.00	69'935.00	55'435.21
600	Liegenschaften des VV allgemein	87'835.00	69'935.00	55'435.21
3010	Lohnaufwand Personal	48'550.00	42'000.00	35'776.13
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	2'400.00	2'400.00	1'476.60
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	350.00	350.00	212.60
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	135.00	135.00	120.45
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'400.00	4'400.00	4'255.87
3105	Lebensmittel	0.00	0.00	60.50
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	500.00	500.00	169.85
3111	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13'000.00	4'650.00	5'406.05
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	3'800.00	3'800.00	2'737.40
3130	Dienstleistungen Dritter	3'500.00	6'500.00	2'635.95
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	5'200.00	4'700.00	3'170.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	2'000.00	2'000.00	29'499.35
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8'500.00	3'000.00	1'852.40
3170	Reisekosten und Spesen	0.00	0.00	120.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV	-4'500.00	-4'500.00	-7'057.94
4899	Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjah	0.00	0.00	-25'000.00
61	Liegenschaften	238'790.00	311'420.00	228'583.42
611	Pfarrkirche	109'180.00	183'410.00	94'596.14
3010	Lohnaufwand Personal	36'250.00	32'340.00	29'322.85
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	1'700.00	2'620.00	1'393.40
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	240.00	240.00	145.10
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	140.00	110.00	106.60
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	300.00	300.00	126.91
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	1'200.00	1'200.00	118.15
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	20'000.00	20'000.00	19'748.60
3130	Dienstleistungen Dritter	6'350.00	4'500.00	4'826.14
3131	Planungen und Projektierungen Dritter	28'000.00	0.00	2'972.50
3134	Sachversicherungsprämien	8'000.00	8'000.00	7'318.34
3140	Unterhalt an Grundstücken	800.00	800.00	300.00
3144	Unterhalt Gebäude	13'200.00	11'000.00	21'061.50
3153	Unterhalt IT Hardware	1'000.00	1'000.00	3'759.00
3158	Unterhalt IT Software	0.00	0.00	315.05
3170	Reisekosten und Spesen	0.00	0.00	72.00
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	0.00	9'300.00	4'410.00
3839	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	100'000.00	0.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV	-2'000.00	-2'000.00	-1'400.00
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	-6'000.00	-6'000.00	0.00

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
612	alte Kirche	30'000.00	30'000.00	19'659.15
3144	Unterhalt Gebäude	4'000.00	4'000.00	-6'340.85
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	26'000.00	26'000.00	26'000.00
613	Pfarreiheim	81'030.00	79'095.00	102'122.66
3010	Lohnaufwand Personal	18'700.00	17'400.00	16'604.40
3040	Freiwillige Familienzulagen	755.00	755.00	753.60
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	1'500.00	1'450.00	1'347.90
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'250.00	1'200.00	1'172.40
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	130.00	130.00	119.85
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	95.00	60.00	90.55
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00	0.00	454.70
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	0.00	0.00	424.95
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	12'500.00	12'500.00	7'762.10
3130	Dienstleistungen Dritter	0.00	0.00	195.00
3134	Sachversicherungsprämien	1'500.00	1'500.00	1'124.96
3140	Unterhalt an Grundstücken	0.00	0.00	39.80
3144	Unterhalt Gebäude	4'500.00	4'500.00	29'055.45
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0.00	0.00	200.00
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	65'000.00	65'000.00	64'892.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-23'400.00	-23'400.00	-21'375.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV	-2'000.00	-2'000.00	-740.00
614	Johannestreff	23'720.00	24'755.00	20'396.42
3010	Lohnaufwand Personal	11'200.00	10'300.00	10'176.95
3040	Freiwillige Familienzulagen	465.00	465.00	461.40
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	880.00	850.00	826.10
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	740.00	725.00	718.20
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	75.00	75.00	73.10
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	60.00	40.00	55.40
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	0.00	0.00	258.30
3111	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00	0.00	0.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	5'500.00	5'500.00	4'835.60
3134	Sachversicherungsprämien	800.00	800.00	502.02
3140	Unterhalt an Grundstücken	0.00	3'000.00	0.00
3144	Unterhalt Gebäude	3'000.00	3'000.00	4'034.15
3153	Unterhalt IT Hardware	0.00	0.00	85.20
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV	0.00	0.00	-1'630.00
615	Kaplanei	-7'840.00	-8'540.00	-11'539.70
3010	Lohnaufwand Personal	3'000.00	3'000.00	2'193.85
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK	250.00	250.00	395.15
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	80.00	80.00	80.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	20.00	20.00	37.30
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10.00	10.00	26.20
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0.00	0.00	11.95
3111	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0.00	0.00	1'586.95
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	11'000.00	9'500.00	9'857.40
3130	Dienstleistungen Dritter	0.00	800.00	0.00
3134	Sachversicherungsprämien	800.00	800.00	475.80
3140	Unterhalt an Grundstücken	0.00	0.00	215.40
3144	Unterhalt Gebäude	13'000.00	13'000.00	9'362.70
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV	-16'000.00	-16'000.00	-15'782.40
616	Saletta	2'700.00	2'700.00	3'348.75
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	1'500.00	1'500.00	3'239.80
3134	Sachversicherungsprämien	200.00	200.00	108.95
3144	Unterhalt Gebäude	1'000.00	1'000.00	0.00

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
69	Friedhof m. Leichenhalle / Gräber	-7'500.00	-7'500.00	-15'292.66
691	Friedhof m. Leichenhalle (ohne Gräber)	0.00	0.00	0.00
3010	Lohnaufwand Personal	7'500.00	7'000.00	7'187.15
3041	Büroentschädigung	1'400.00	1'400.00	1'400.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	7'500.00	6'000.00	7'112.95
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	8'800.00	8'000.00	8'078.60
3130	Dienstleistungen Dritter	80'000.00	77'000.00	111'858.80
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	0.00	0.00	271.15
3134	Sachversicherungsprämien	250.00	250.00	151.63
3144	Unterhalt Gebäude	0.00	0.00	2'142.30
3511	Einlagen in Fonds des EK	65'050.00	59'350.00	36'870.27
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0.00	0.00	-3'400.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV	-500.00	-500.00	0.00
4612	Entschädigungen von Gemeinden	-170'000.00	-158'500.00	-171'672.85
692	Gräber	-7'500.00	-7'500.00	-15'292.66
3130	Dienstleistungen Dritter	12'000.00	12'000.00	6'119.84
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-19'500.00	-19'500.00	-21'412.50
7	SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	0.00	0.00
71	Liegenschaften des FV	0.00	0.00	0.00
711	Treibhaus	0.00	0.00	0.00
3134	Sachversicherungsprämien	150.00	150.00	97.17
3144	Unterhalt Gebäude	2'000.00	2'000.00	0.00
3409	Übrige Passivzinsen	520.00	520.00	520.00
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	630.00	630.00	2'682.83
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-3'300.00	-3'300.00	-3'300.00
712	Land in Uttwil	0.00	0.00	0.00
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	440.00	440.00	440.00
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-440.00	-440.00	-440.00
713	Schlossbergstrasse 19	0.00	0.00	0.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	0.00	0.00	-45.40
3134	Sachversicherungsprämien	300.00	300.00	228.48
3144	Unterhalt Gebäude	7'000.00	4'000.00	2'827.80
3409	Übrige Passivzinsen	3'880.00	3'880.00	3'880.00
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	10'420.00	13'420.00	14'709.12
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-21'600.00	-21'600.00	-21'600.00
76	Fonds im EK	0.00	0.00	0.00
763	Grabunterhaltungsfonds	0.00	0.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter	45'000.00	45'000.00	42'790.70
3511	Einlagen in Fonds des EK	0.00	0.00	4'988.70
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-20'000.00	-20'000.00	-23'550.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-25'000.00	-25'000.00	-24'229.40
764	Fonds soziale Aufgaben	0.00	0.00	0.00
3639	Diakonieverträge an Private	2'000.00	2'000.00	1'200.00
4511	Entnahmen aus Fonds EK	-2'000.00	-2'000.00	-1'200.00
78	Fonds im FK	0.00	0.00	0.00
782	Jahrzeitenfonds	0.00	0.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter	1'200.00	1'200.00	690.00
3501	Einlagen in Fonds des FK	0.00	0.00	60.00
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-750.00	-750.00	-750.00
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-450.00	-450.00	0.00
9	STEUERN UND FINANZEN	-1'543'292.00	-1'543'040.00	-1'669'244.43
91	Kirchensteuern	-1'898'500.00	-1'898'500.00	-1'992'699.38
911	Kirchensteuern natürliche Personen	-1'606'500.00	-1'606'500.00	-1'612'458.85
3181	Steuerabschreibungen	20'000.00	20'000.00	2'481.05
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'323'000.00	-1'323'000.00	-1'308'491.31
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	-130'000.00	-130'000.00	-131'782.04
4002	Quellensteuern natürliche Personen	-102'000.00	-102'000.00	-117'463.00

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
4003	Einkommenssteuern natürlich Personen aus Vorjahren	-39'900.00	-39'900.00	-37'626.12
4004	Vermögenssteuern natürliche Personen aus Vorjahren	-31'600.00	-31'600.00	-19'577.43
912	Kirchensteuern juristische Personen	-330'000.00	-330'000.00	-409'482.92
3181	Steuerabschreibungen	0.00	0.00	2'606.53
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-240'000.00	-240'000.00	-255'167.25
4011	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen VJ	-90'000.00	-90'000.00	-156'922.20
913	Provisionen und Zinsen aus Steuern	38'000.00	38'000.00	29'242.39
3181	Steuerabschreibungen	0.00	0.00	91.70
3612	Entschädigungen an politische Gemeinden	38'000.00	38'000.00	31'406.00
4401	Zinsen auf Kirchensteuern	0.00	0.00	-2'255.31
92	Anteil an kantonalen Steuern	-20'000.00	-20'000.00	-58'990.35
921	Grundstückgewinnsteuer	-20'000.00	-20'000.00	-58'990.35
4022	Grundstückgewinnsteuern	-20'000.00	-20'000.00	-58'990.35
94	Steuern an Landeskirche	350'000.00	350'000.00	358'161.20
941	Zentralsteuer	350'000.00	350'000.00	358'161.20
3601	Zentralsteuer	350'000.00	350'000.00	358'161.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	25'208.00	25'460.00	24'284.10
961	Zinsen Post- und Bankgebühren	208.00	460.00	54.70
3420	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	250.00	500.00	174.25
4400	Zinsen flüssige Mittel	0.00	0.00	-77.55
4402	Zinsen Finanzanlagen	-42.00	-40.00	-42.00
962	Kapitaldienst aus Liegenschaften im FV	25'000.00	25'000.00	24'229.40
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	25'000.00	25'000.00	24'229.40
	Total Aufwand (+)	2'312'005.00	2'314'915.00	2'136'654.95
	Total Ertrag (-)	-2'343'782.00	-2'332'280.00	-2'489'472.90
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	-31'777.00	-17'365.00	-352'817.95

Erläuterungen zu einzelnen Posten im Budget 2023 in Kurzform

- 201.3090 Das Team besucht einen Weiterbildungsanlass des Fastenopfers.
- 205.3171 Der Pfarreirat plant einen Pfarreiausflug
- 310.3109 Anschaffung einer neuen, energiesparenden Beleuchtung für die Weihnachtsbäume.
- 318.3130 Der Kirchenchor plant ein Konzert.
- 413.3130 Die Jugendarbeiterin plant den Aufbau einer Tanzgruppe.
- 713.3144 Die Fensterläden im 2. Stock und Dachgeschoss müssen ersetzt werden.

Ausführliche Informationen folgen an der Kirchgemeindeversammlung.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Liebe Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Wir freuen uns, wenn Sie an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Januar 2023 teilnehmen.

Wir beantragen Ihnen,

- den vorliegenden Voranschlag 2023 zu bewilligen und
- den unveränderten Steuerfuss von 22% zu genehmigen

Romanshorn, 17. November 2022

Der Kirchgemeinderat

3. Kirchgemeindeordnung

Bislang durften die Kirchgemeinden eine Kirchgemeindeordnung (KGO) erlassen. Aufgrund der neuen Landeskirchenverfassung (LKV) sind sie neu zum Erlass einer solchen verpflichtet; § 39 der LKV legt die minimal erforderlichen Inhalte einer KGO fest. Die Landeskirche hat die Thurgauer Kirchgemeinden angehalten, bis 2023 eine Kirchgemeindeordnung zu verabschieden. Entsprechend hat der Kirchgemeinderat Romanshorn auf Basis der Vorlage der Landeskirche am 16. August 2022 eine Kirchgemeindeordnung zu Handen der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet. Sie finden diese im Anschluss.

Antrag: Der Kirchgemeinderat beantragt Ihnen, die Kirchgemeindeordnung anzunehmen.



Kirchgemeindeordnung

der Katholischen Kirchgemeinde Romanshorn

vom 18. Januar 2023

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Kirchgemeinde

- ¹ Die Katholische Kirchgemeinde Romanshorn bildet gestützt auf die Verfassung des Kantons Thurgau (§ 93 Abs. 1 KV¹) und die Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (§ 2 Abs. 1 LKV²) eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts.
- ² Sie ordnet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (LKV), des Gesetzes der Katholischen Synode über die katholischen Kirchgemeinden (KGG) sowie weiterer landeskirchlicher Erlasse selbständig.
- ³ Sie erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben.
- ⁴ Sie ist Trägerin des kirchlichen Steuerrechts (§ 93 Abs. 2 KV).

Art. 2 Kirchgemeindeordnung

- ¹ Die vorliegende Kirchgemeindeordnung ergänzt das landeskirchliche Recht in jenen Organisationsfragen, welche von den Kirchgemeinden autonom geregelt werden können.

2 Gesamtheit der Stimmberechtigten

2.1 Orte

Art. 3 Kirchgemeindeversammlung

- ¹ Die Kirchgemeinde trifft ihre Entscheide in der Kirchgemeindeversammlung, soweit nicht die Abstimmung oder die Wahl gemäss den nachfolgenden Bestimmungen an der Urne zu erfolgen hat (vgl. § 3 Abs. 1 KGG).
- ² Die Genehmigung der Jahresrechnung der Kirchgemeinde und die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss (betr. § 38 Abs. 2 Ziff. 5-6 LKV) werden an einer Kirchgemeindeversammlung durchgeführt, vorbehältlich besonderer Schwierigkeiten zur Durchführung einer Kirchgemeindeversammlung.
- ³ Die Einladung der Stimmberechtigten zur Kirchgemeindeversammlung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der Kirchgemeinde (vgl. Art. 9) und durch Zustellung des Stimmrechtsausweises mit der Einladung und der Traktandenliste. Verzichtet der Kirchgemeinderat auf die schriftliche Zustellung der Botschaften und Anträge, so hat darauf hinzuweisen, dass diese elektronisch auf der Website sowie zum Abholen im Pfarreisekretariat erhältlich sind.

Art. 4 Urne

- ¹ Bei den übrigen Sachgeschäften kann der Kirchgemeinderat Abstimmungen der Urne zuweisen, wenn besondere Gründe dies nahelegen. Als besonderer Grund ist anzusehen, wenn für Abstimmungen von hoher Bedeutung eine breite Beteiligung angemessen ist.
- ² Bei Urnenwahlen und Urnenabstimmungen wird das Stimmmaterial so versandt, dass es spätestens drei Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstag bei den Stimmberechtigten eintrifft.
- ³ Bei Urnenabstimmungen hat der Kirchgemeinderat den Stimmberechtigten eine Botschaft mitzugeben, welche die Fragestellung sachlich erläutert und angemessen darstellt.

¹ RB 101

² RB 181.21

⁴ Vorlagen mit Botschaften werden nur einmal pro Haushalt zugestellt, ausser ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied verlangt die persönliche Zustellung.

⁵ Umfangreiche Unterlagen können auf der Website sowie zum Abholen im Pfarreisekretariat zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Wahlen

Art. 5 Urnenwahl

¹ An der Urne finden

1. die Gesamterneuerungswahlen der Kirchgemeindebehörden;
2. die Wahl der Leitung der Pfarrei statt.

Art. 6 Wahl in der Kirchgemeindeversammlung

¹ Allfällige Ersatzwahlen (während der laufenden Amtsperiode) für das Kirchgemeindepresidium oder den Kirchgemeinderat finden vorbehältlich von Abs. 5 als geheime Wahl in der Kirchgemeindeversammlung statt.

² Allfällige Ersatzwahlen in die Rechnungsprüfungskommission, in das Wahlbüro und in weitere Gremien finden offen statt, sofern nicht mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Wahl zustimmt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden (§ 3 Abs. 7 KGG).

³ Offene Wahlen können gesamthaft («in globo») stattfinden, sofern nicht mehr Personen kandidieren als Sitze zu besetzen sind und sofern gegen eine gesamthafte Wahl kein Einwand vorgebracht wird.

⁴ Ist eine gewählte Person an der Kirchgemeindeversammlung anwesend, hat sie unmittelbar nach der Wahl zu erklären, ob sie die Wahl annimmt. Bei Ablehnung der Wahl wird der zweite beziehungsweise der weitere Wahlgang sofort durchgeführt, sofern die Versammlung nicht dessen Verschiebung beschliesst (§ 70 StWG).

⁵ Der Kirchgemeinderat kann Ersatzwahlen bei Bedarf der Urne zuweisen (§ 4 Abs. 2 KGG).

2.3 Abstimmungen

Art. 7 Geheime Abstimmungen

¹ Abstimmungen über folgende Beschlüsse werden an der Urne oder als geheime Abstimmungen an Kirchgemeindeversammlung gefasst:

1. Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in der Höhe von CHF 500'000 und höher.
2. Die Mitgliedschaft in einem Kirchgemeindevorstand oder der Austritt aus diesem.
3. Vereinbarungen mit anderen Kirchgemeinden über die Änderungen des Bestandes der Kirchgemeinde (Fusionsbeschluss).

² In der Kirchgemeindeversammlung wird ausserdem geheim abgestimmt, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden (§ 3 Abs. 7 KGG).

³ Für Abstimmungen, die an der Urne durchgeführt werden, hat der Kirchgemeinderat den Stimmberechtigten eine Botschaft mitzugeben, welche die Fragestellung wahrheitsgemäss und angemessen darstellt.

Art. 8 Offene Abstimmung

- ¹ Offene Abstimmungen werden in der Regel durch Handerheben durchgeführt, bei unübersichtlichen Verhältnissen durch Erheben von den Sitzen. Stimmberechtigte, die aufgrund eingeschränkter Mobilität dazu nicht in der Lage sind, setzen sich auf vordefinierte Plätze, wo sie von den Stimmenzählenden separat befragt werden.
- ² Das Ergebnis einer offenen Abstimmung ist durch die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler festzustellen. Ergeben sich klare Mehrheiten, kann auf die Auszählung der Stimmen verzichtet werden.

2.4 Publikation**Art. 9 Publikationsorgan**

- ¹ Als Publikationsorgan der Kirchgemeinde dient das Pfarreiblatt forumKirche in Verbindung mit der Website www.kathromanshorn.ch. Darin werden Wahlen gemäss Art. 10 angekündigt und auf Kirchgemeindeversammlungen hingewiesen.

Art. 10 Ankündigung von Wahlen

- ¹ Urnenwahlen sind bis zum 69. Tag vor dem Wahltag anzukündigen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag eingereicht werden können (§ 36 StWG). Nicht unter diese Bestimmung fällt die Wahl der Leitung der Pfarrei.
- ² Wahlen an Kirchgemeindeversammlungen sind spätestens mit der Einladung zur Versammlung bekanntzugeben.

Art. 11 Protokoll

- ¹ Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wird innerhalb von 60 Tagen nach der Versammlung auf der Website veröffentlicht.
- ² Die nachfolgende Kirchgemeindeversammlung entscheidet über die Genehmigung des Protokolls.

3 Kirchgemeindebehörden**Art. 12 Kirchgemeinderat**

- ¹ Der Kirchgemeinderat besteht aus der Kirchgemeindepäsidentin oder dem Kirchgemeindepäsidenten sowie fünf weiteren Mitgliedern.
- ² Die Person, die von der Kirchgemeinde als Leitung der Pfarrei gewählt worden ist, gehört dem Kirchgemeinderat von Amtes wegen an. Sie erhöht die in Abs. 1 festgelegte Mitgliederzahl um einen Sitz. In Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, tritt sie in den Ausstand (§ 11 Abs. 1 KGG).
- ³ Der Kirchgemeindepäsident oder die Kirchgemeindepäsidentin und der Aktuar oder die Aktuarin zeichnen für die Kirchgemeinde und für den Kirchgemeinderat kollektiv zu zweien. Personalrechtliche Verfügungen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin zusammen mit dem ressortverantwortlichen Mitglied unterzeichnet. Finanztechnische Dokumente und Aufträge an Dienstleister werden vom Präsidenten oder der Präsidentin zusammen mit dem Verwalter oder der Verwalterin unterzeichnet.

- ⁴ Beim Amtswechsel in einem Ressort nehmen der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin zusammen mit dem Aktuar oder der Aktuarin die Amtsübergabe vor (vgl. § 13 Abs. 1 KGG). Der Aktuar oder die Aktuarin hält die Amtsübergabe zu Händen des Kirchgemeinderats fest.

Art. 13 Rechnungsprüfungskommission

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) besteht aus drei Mitgliedern.
- ² Nicht wählbar sind die Mitglieder des Kirchgemeinderats sowie Personen, die von diesem mit Verwaltungsaufgaben im Bereich Finanzen betraut sind, sowie Personen, die mit einer der vorgenannten Personen gemäss § 30 KV verwandt sind.

Art. 14 Wahlbüro

- ¹ Das Wahlbüro besteht aus zwei Mitgliedern von Amtes wegen und drei gewählten Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen.
- ² Von Amtes wegen Mitglied des Wahlbüros sind der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin, während der Kirchgemeindeversammlung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin, sowie der Aktuar oder die Aktuarin des Kirchgemeinderats.
- ³ Als Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen werden drei Personen gewählt, die nicht Mitglieder des Kirchgemeinderats und nicht mit Verwaltungsaufgaben der Kirchgemeinde betraut sind. Mindestens zwei von ihnen sind jeweils an den Kirchgemeindeversammlungen für die Eingangskontrolle und das Auszählen der Stimmen verantwortlich.
- ⁴ Sind an einer Kirchgemeindeversammlung nicht genügend Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen anwesend, so wählt die Versammlung ad-hoc nach.

Art. 15 Entschädigung

- ¹ Der Kirchgemeinderat beantragt jeweils vor Ablauf einer Amtsperiode der Kirchgemeinde die Festlegung der Behördenentschädigung für die nachfolgende Amtsperiode.

Art. 16 Ausgewogenheit der Wahlvorschläge

- ¹ Der Kirchgemeinderat bemüht sich, bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl in die Organe der Kirchgemeinde neben der erforderlichen Kompetenz
1. Frauen und Männer ausgeglichen zu berücksichtigen (vgl. § 12 LKV),
 2. Vertreter und Vertreterinnen von Migrationsgruppen einzubeziehen sowie
 3. Vertreter und Vertreterinnen aus allen grösseren Ortsgemeinden zu gewinnen.

4 Finanzen

Art. 17 Kreditkompetenz

- ¹ Mit dem *Budgetkredit* ermächtigt die Kirchgemeinde den Kirchgemeinderat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres.
- ² Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder erhält das Budget keinen entsprechenden Kredit, holt der Kirchgemeinderat vor der Mehrausgabe einen *Nachtragskredit* ein.

- ³ Mit dem *Verpflichtungs- bzw. Objektkredit* ermächtigt die Kirchgemeinde den Kirchgemeinderat, für ein Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite erstrecken sich in der Regel über mehr als ein Kalenderjahr.
- ⁴ Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte, teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, um die angezielte Leistung zu erreichen, holt der Kirchgemeinderat vor der Mehrausgabe einen *Zusatzkredit* ein.
- ⁵ Der Kirchgemeinderat kann Nachtragskredite und Zusatzkredite in eigener Kompetenz beschliessen, wenn die Ausgaben gebunden sind oder wenn die ungebundenen Ausgaben nicht vorhergesehen wurden und zugleich keinen Aufschub dulden. Für die ungebundenen Ausgaben gelten dabei die nachfolgend genannten Beschränkungen:

	Ausgaben		
	gebundene Ausgaben	ungebundene Ausgaben	
		einmalig	jährlich wiederkehrend
Nachtragskredit	ohne Limite	CHF 100'000	CHF 50'000
Zusatzkredit (nach Anrechnung der Bauteuerung)	ohne Limite	bis 10 % des Verpflichtungskredits, mindestens aber Höhe der Aktivierungsgrenze (CHF 100'000, s. Art. 19)	--

- ⁶ Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwände und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.
- ⁷ Der Kirchgemeinderat hat die Kirchgemeinde über Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen mit dem Rechnungsabschluss unter Darlegung der Begründungen zu orientieren.

Art. 18 Verfügung über Kredite

- ¹ Der Kirchgemeinderat verfügt über alle Ausgabenkompetenzen im Rahmen der Budget- und Nachtragskredite sowie der Verpflichtungs- und Zusatzkredite. Er kann die Ausgabenkompetenz im Rahmen seiner Regelungen an einzelne seiner Mitglieder oder und an einzelne Mitarbeitende delegieren.

Art. 19 Aktivierungsgrenze

- ¹ Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens, die einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, werden ab einem Grenzwert von CHF 100'000 in der Bilanz aktiviert und über die vorgeschriebene Dauer abgeschrieben.

Art. 20 Vergaberichtlinien

- ¹ Der Kirchgemeinderat und die von ihm mit der Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Bau und Dienstleistungen betrauten Kommissionen streben grundsätzlich ein Konkurrenzverfahren an. Dabei sind lokale Anbieter zu berücksichtigen. Nur bei unwesentlichen, kleinen Summen erfolgt eine Direktvergabe.

5 Grundsätze

Art. 21 Nachhaltiges Handeln

- ¹ Die Kirchgemeinde beachtet die in der Landeskirchenverfassung verankerten Grundsätze über das nachhaltige Handeln (§ 13 LKV).

- ² Sie erfüllt die Vorgaben für die Re-Zertifizierung im Rahmen des Umweltmanagement-Labels «Grüner Güggel».

Art. 22 Öffentlichkeitsgrundsatz

- ¹ Der Kirchgemeinderat informiert regelmässig an den Kirchgemeindeversammlungen über seine Tätigkeit. Er informiert bei Bedarf im Pfarreiblatt über die relevanten Entwicklungen der Kirchgemeinde (vgl. § 14 Abs. 1 LKV).

Art. 23 Nähe und Distanz

- ¹ Die Kirchgemeinde unterstützt die Prävention gegen sexuelle Ausbeutung und Gewalt. Sie beachtet im Bereich der Mitarbeitenden und der Freiwilligen die jeweils geltenden Standards.
- ² Der Kirchgemeinderat interveniert mit Unterstützung fachkundiger Personen, wenn Anzeichen für eine Verletzung des Schutzbereichs von Personen im kirchlichen Umfeld vorliegen.

Art. 24 Zusammenarbeit

- ¹ Der Kirchgemeinderat und die Verwaltung der Kirchgemeinde arbeiten mit der Landeskirche, deren Organe und Fachstellen zusammen und nutzen die Gefässe für den gegenseitigen Informationsaustausch (vgl. § 5 Abs. 2 LKV).
- ² Der Kirchgemeinderat arbeitet für die Besetzung der Stellen, die eine Person mit theologischer oder religionspädagogischer Ausbildung erfordern, möglichst mit der Bistumsregionalleitung zusammen.
- ³ Der Kirchgemeinderat unterstützt die Ökumene und den interreligiösen Dialog (§ 35 Abs. 1 Ziff. 5 LKV).
- ⁴ Der Kirchgemeinderat arbeitet mit den Behörden der politischen Gemeinden, der Schulgemeinden und der anderen Kirchgemeinden zusammen, um Schnittstellen zu klären und gemeinsame Anliegen zu fördern (§ 35 Abs. 1 Ziff. 6 LKV).

Diese Kirchgemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Romanshorn ist vom Kirchgemeinderat am 16. August 2022 zu Handen der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet worden. Nach Genehmigung durch den Katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau tritt sie auf den 1. Januar 2024 in Kraft.